

Anlage:

Bewertung der ergänzenden Beschlusspunkte der Ortsbeiräte/Ortschaftsräte zur Vorlage V1252/16 „Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden“

Lfd. Nr.	OBR/OSR	Beschlussergänzung	Kurzkomentar zum fachlichen Abwägungsvorschlag SPA	Vorläufige Einschätzung
1	Altstadt	<p>Im Textteil, Seite 21, wird Ziffer E 4.1.9 um folgenden Satz ergänzt: „Die gemeinsame Signalisierung von Fahrbahnquerungen für Fußgänger und Radfahrer ist zu vermeiden, da Fußgänger längere Räumzeiten als Radfahrer haben. Vorhandene gemeinsame Signalisierungen sind bestmöglich zu trennen.“</p>	<p>Die getrennte Signalisierung von Fuß- und Radverkehr war ein Ziel der StVO-Novelle 2009/2013, bis zum 31.12.2016 gab es eine Übergangsfrist (Beachtung Fußgängersignal bei nebeneinanderliegenden Furten). Vielerorts konnten leider nur die Streuscheiben ausgetauscht werden, was dem Radverkehr keine Verbesserung brachte. Ob technisch mehr möglich ist, hängt bei bestehenden Anlagen maßgeblich vom Steuergerät ab.</p> <p>Der Beschlussvorschlag sollte wie folgt präzisiert werden:</p> <p><i>Im Textteil, Seite 21, wird Ziffer E 4.1.9 um folgenden Satz ergänzt:</i></p> <p><i>„Die gemeinsame Signalisierung von Fahrbahnquerungen für Fußgänger und Radfahrer ist bei <u>neu geplanten Lichtsignalanlagen und Lichtsignalanlagen mit zu ersetzender Steuertechnik</u> zu vermeiden, da Fußgänger längere Räumzeiten als Radfahrer haben. Vorhandene gemeinsame Signalisierungen sind bestmöglich zu trennen.“</i></p>	<p>Zustimmung mit Präzisierung</p>

2	Altstadt	<p>Der nachrichtliche Teil zu den noch nicht umgesetzten Maßnahmen in der Anlage 7 ist um folgende Maßnahmen zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme 15 Schließgasse <p>Tempo-30-Zone einrichten, Führung über Wilsdruffer Straße als Verbindung zur Ringstraße über Verkehrsinsel und Gleisanlagen herstellen,</p>	<p>Im vorliegenden Radverkehrskonzept wurde die Maßnahme 15 des Radverkehrskonzeptes Innenstadt bislang nicht geführt, weil sie nicht das Haupttroutennetz der Kategorie IR II oder IR III betrifft. Wir empfehlen folgende Formulierung der Beschlussergänzung:</p> <p><i>In Anlage 7 sollte eine zweite Tabelle:</i></p> <p><i>„Noch nicht umgesetzten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Innenstadt außerhalb des Haupttroutennetzes IR II und IR III“</i></p> <p><i>ergänzt werden. Die Maßnahmen sind in Anlage 5 darzustellen.</i></p>	Zustimmung mit Präzisierung
3	Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme 16 Am Zwingerteich <p>Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr, Radfahrbereich gegen Einbahnstraße markieren (Erhöhung der Aufmerksamkeit von Busverkehr im Zuge des Busparkbereiches auf Radfahrer), mittel-/langfristig Radverkehrs-bereich mit geeigneter ebener Oberfläche versehen.</p>	<p>Freigabe erfolgt , Markierung nach aktuellen Vorschriften nicht mehr erforderlich, Oberfläche als Kompromiss für Routenfunktion akzeptabel da Denkmalschutz</p>	Ablehnung
4	Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme 19 Sachsenplatz <p>Sachsenplatz zwischen Höhe der Roßbachstraße und Ziegelstraße; Mangelhaft ist die Radwegführung über den Gehweg. Hier ist als Baumaßnahme das Zurücksetzen des Bordsteins und die Einrichtung eines Radfahrestreifens in der Fahrbahn erforderlich. Die Priorität „1“.</p>	<p>Maßnahme wird ergänzt.</p>	Zustimmung
5	Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme 34 Pillnitzer Straße <p>Stadteinwärts: kurzfristig Oberfläche angemessen sanieren, Engstellen (insbesondere im Haltestellen-bereich) beseitigen, langfristig Radfahrestreifen anlegen; Stadtauswärts: ebenfalls langfristig Radfahrestreifen</p>	<p>Maßnahme bereits umgesetzt</p>	Kenntnisnahme
6	Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahme 37 Güntzstraße zwischen Holbeinstraße und Dürerstraße nur in dieser Fahrtrichtung 	<p>Redaktionell bei Übernahme aus Konzept Innenstadt nicht berücksichtigt,</p>	Zustimmung

		Güntzstraße zwischen Holbeinstraße und Dürerstraße; Mangelhaft ist in stadtauswärtiger Richtung die unzureichende und diskontinuierliche Radverkehrsführung (zurzeit Gehweg freigegeben). Als Maßnahme ist beim barrierefreien Ausbau der Straßenbahn-Haltestelle Dürerstraße eine durchgehende Radverkehrsanlage anzulegen.		
7	Altstadt	- Maßnahme 39 Terrassenufer zwischen Landtag und Augustusbrücke Schutzstreifen einrichten, Anbindung der neuen Elberadwegführung beachten, Fußwegfreigabe in beiden Richtungen bleibt bestehen, ab Einmündung Theaterplatz-Terrassenufer „Tempo 30“, Bereich bedarf einer kompletten Umgestaltung, in die auch die Radverkehrsbelange integriert sind.	Redaktionell bei Übernahme aus Konzept Innenstadt nicht berücksichtigt	Zustimmung
8	Altstadt	- Maßnahme 45 Terrassenufer zwischen Sachsenplatz und Steinstraße Stadteinwärts: Anlage beibehalten, Oberfläche befestigen/geeignet sanieren Stadtauswärts: Radfahrstreifen anlegen	Im vorliegenden Radverkehrskonzept wurde die Maßnahme 45 des Radverkehrskonzeptes Innenstadt bislang nicht geführt, weil sie nicht das Haupttroutennetz der Kategorie IR II oder IR III betrifft. Wir empfehlen folgende Formulierung der Beschlussergänzung: <i>In Anlage 7 sollte eine zweite Tabelle: „Noch nicht umgesetzten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Innenstadt außerhalb des Haupttroutennetzes IR II und IR III“ ergänzt werden. Die Maßnahmen sind in Anlage 5 darzustellen.</i>	Zustimmung mit Präzisierung
9	Altstadt	- Maßnahme 50 Marienstraße Beidseitig Radfahrstreifen anlegen.	Mit B-Plan ... neuer Lösungsvorschlag im städtebaulichen Kontext	Ablehnung
10	Altstadt	- Maßnahme 63 Ziegelstraße Rückbau des „anderen Radweges“, Führung des Radverkehrs im Mischverkehr (Tempo-30-Zone vorhanden)	Im vorliegenden Radverkehrskonzept wurde die Maßnahme 63 des Radverkehrskonzeptes Innenstadt bislang nicht geführt, weil sie nicht das Haupttroutennetz der Kategorie IR II oder IR III betrifft. Wir empfehlen folgende	Zustimmung mit Präzisierung

			<p>Formulierung der Beschlussergänzung: <i>In Anlage 7 sollte eine zweite Tabelle: „Noch nicht umgesetzten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Innenstadt außerhalb des Hauptroutennetzes IR II und IR III“ ergänzt werden. Die Maßnahmen sind in Anlage 5 darzustellen.</i></p>	
11	Altstadt	<p>- Maßnahme 78 Straßburger Platz Angemessene Radverkehrsanlage über Knoten nur in der Relation Lennéstraße/Güntzstraße vorhanden, angemessene Führung über alle vier Arme des Knotens, Gewährleistung aller Linksabbiegebeziehungen ist erforderlich, die Einbindung der geplanten Radverkehrsanlagen der Grunaer Straße muss beachtet werden.</p>	<p>Maßnahme erledigt, weitere Änderungen erst bei Änderung der Knotenpunktzufahrten notwendig/möglich</p>	Ablehnung
12	Altstadt	<p>Prüfung ergänzende Maßnahmen zur Anlage 6: - Maßnahme 501c Schäferstraße zwischen Weißeritzstraße und Behringstraße Mangelhaft ist in stadtauswärtiger Richtung die Engstelle an der Straßenbahnmittelinsel. Hier ist als Baumaßnahme die Schaffung einer Radverkehrsanlage erforderlich. Die Priorität 1.</p>	<p>Bereits in Maßnahme 501 enthalten, Priorität 2 der Maßnahme sollte erhalten bleiben, da Umbau maßgeblich von den Planungen zur Straßenbahn abhängen.</p>	Ablehnung
13	Altstadt	<p>- Maßnahme 546a Elberadweg/Messering Nördlich der Übigauer Allee fehlt eine ausreichende Verbindung zwischen Elberadweg und Messering. Ein Wegebelag ist nicht vorhanden oder schlecht. Hier ist als Baumaßnahme die Schaffung einer Radverkehrsanlage erforderlich. Priorität 3.</p>	<p>Genannte Verbindung ist nicht Bestandteil des Hauptroutennetzes</p>	Ablehnung
14	Altstadt	<p>- Maßnahme 828a Friedrichstraße zwischen Weißeritzstraße und Waltherstraße Das Kopfsteinpflaster ist schlecht befahrbar. Als Baumaß-</p>	<p>Neue Maßnahme der Maßnahmenkategorie „Oberfläche</p>	Zustimmung

		nahme ist die Oberfläche fahrradfreundlich zu gestalten, vor allem an den Sperrflächen nahe der Waltherstraße. Priorität 2.	sanieren“ aufnehmen	
15	Altstadt	- Maßnahme 926a Marienstraße am Dippoldiswalder Platz Mangelhaft ist fehlender Platz für die Annäherung der Radfahrenden in südlicher Fahrtrichtung an den Verkehrsknoten bei Kfz-Rückstau. Als Maßnahme ist eine Radverkehrsanlage bis an den Verkehrsknoten heranzuführen. Priorität 1.	Bereits so enthalten	Kenntnisnahme
16	Altstadt	- Maßnahme 75a Sophienstraße zwischen Hofkirche und Postplatz Mangelhaft sind der Straßenbelag und fehlender Platz neben den Straßenbahnschienen. Als Baumaßnahme ist ein fahrradfreundlicher Belag mit Anbindung an Haltestellenkaps vor der Hofkirche und vor der Schinkelwache erforderlich.	Neue Maßnahme der Maßnahmenkategorie „Oberfläche sanieren“ aufnehmen	Zustimmung
17	Altstadt	Die Aufnahme folgender Maßnahmen ist zu prüfen: - Maßnahme neu 949 Striesener Straße – Kreuzung Hans-Grundig-Straße Entschärfung des Knotenpunktes Striesener Straße – Hans-Grundig-Straße als Unfallhäufungsstelle für Fahrradfahrer, Prüfung insbesondere einer Knotenpunktlichtsignalanlage	Neue Maßnahme der Maßnahmenkategorie „Baumaßnahme Knotenpunkt“ aufnehmen	Zustimmung
18	Altstadt	- Maßnahme neu 950 Florian-Geyer-Straße Kreuzung Pfeifferhannsstraße Durchgängigkeit Florian-Geyer-Straße für Radfahrer an der Kreuzung Pfeifferhannsstraße herstellen, beispielsweise durch gekennzeichnete Radwegführung und Bordabsenkung	Maßnahme sinnvoll, Radnetz im Zuge Pfeifferhannsstraße wird jedoch nur gekreuzt, daher im Konzept zu Punkt E 4.1.6 zuordnen und nicht als Einzelmaßnahme im Hauptrouthenetz	Kenntnisnahme

19	Neu- stadt	Folgende Maßnahmen sind im Maßnahmenteil (Anlage 6) zu ergänzen: - Albertstraße: Auf der Albertstraße werden Radfahrstreifen angelegt, damit der Radverkehr sich geschützt neben dem Kfz-Verkehr in der Fahrbahn bewegen kann.	Umsetzung 2017 geplant	Kenntnis- nahme
20	Neu- stadt	- Antonstraße am Albertplatz Der Radverkehr in Richtung der Bautzner Straße ist am Verkehrsknoten Albertplatz mit einem Radfahrstreifen in der Fahrbahn zu führen, damit Konflikte mit wartenden Fußgängern an der Ampel vermieden werden.	Neue Maßnahme der Maßnahmenkategorie „Knotenpunkt: Verkehrsorganisation übernehmen“ aufnehmen	Zustimmung
21	Neu- stadt	- Elberadweg am City-Beach Anstelle der rechtwinkligen, schlecht einsehbaren Kurve ist baulich eine weiter geschwungene Wegführung einzurichten.	Ist im B-Plan Nr. 357 B bereits entsprechend berücksichtigt	Kenntnis- nahme
22	Neu- stadt	Die Priorisierung für folgende Maßnahmen ist zu ändern: - Maßnahme 750 Eschenstraße zwischen Bischofsplatz und Dammweg – zu ändern in Priorität 1		Zustimmung
23	Neu- stadt	- Maßnahme 903 Anbindung der Marienbrücke an den Elberadweg am Palaisgarten – zu ändern in Priorität 1	Teil der Machbarkeitsstudie gem. E 4.1.16, deshalb z.Z. keine neue Priorität möglich (Studie selbst hat hohe Priorität)	Ablehnung
24	Neu- stadt	Der nachrichtliche Teil zu den nicht umgesetzten Maßnahmen in Anlage 7 ist um folgende Maßnahmen zu ergänzen: - Maßnahme 13 Antonstraße zwischen Leipziger Straße und Marienbrücke Die Oberfläche in Richtung Leipziger Straße ist noch zu sanieren.	Wurde bereits saniert, Unebenheiten sind Toleranzen der Granitkrustenplatten, Material Vorgabe Denkmalschutz	Ablehnung
25	Neu- stadt	- Maßnahme 33 Hoyerswerdaer Straße zwischen Rosaluxemburg-Platz und Tieckstraße Die Radwegoberfläche in Richtung Albertbrücke ist noch zu sanieren.	Abschnitt Bautzner Straße bis Tieckstraße hat bereits geschnittenes Pflaster, Folgeabschnitte sind gemeinsamer Geh-Radweg mit Granitkrustenplatten in baulich gutem Zustand. Unebenheiten sind Toleranzen der Gra-	Ablehnung

			nitkrustenplatten.	
26	Neustadt	- Maßnahme 79 Rosa-Luxemburg-Platz Die neue Radwegführung von der Albertbrücke in Richtung Glacisstraße ist unzureichend und muss verbessert werden.	Sanierung 2016 fertiggestellt. Planung unter umfassender Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs mit umfangreicher Variantenuntersuchung durchgeführt. Vorhandene Lösung stellt Kompromisslösung in Abwägung aller Belange dar und besitzt Votum des Stadtrates.	Ablehnung
27	Neustadt	Die Aufnahme folgender Maßnahmen ist zu prüfen: - Alaunpark an der Hans-Oster-Straße Der Radweg durch den Alaunpark zwischen dem Bischofsweg und der Tannenstraße wird über das neu zu erwerbende Grundstück entlang der Tannenstraße direkt an die Einmündung der Hans-Oster-Straße angebunden.	Die Grundstücksverhandlungen mit dem Freistaat Sachsen zum Erwerb dieses Grundstückes verliefen bislang ergebnislos. Es besteht kein Verkaufsinteresse seitens des Freistaates.	Kenntnisnahme
28	Neustadt	- Dammweg an der Scheunenhofstraße Auf dem Dammweg ist an der Einmündung der Scheunenhofstraße ein Fahrbahnteiler einzurichten, damit der Radverkehr, der in Gegenrichtung der Einbahnstraße in den Dammweg hineinfährt, nicht durch den Kfz-Verkehr auf dem Dammweg gefährdet wird.	Prüfung einer Maßnahme erforderlich, sollte in die Maßnahmenkategorie „Teilumbau Knotenpunkt“ aufgenommen werden	Zustimmung
29	Neustadt	- Kleine Marienbrücke Die Zufahrt von der Marienbrücke auf die Kleine Marienbrücke ist baulich umzugestalten, damit der Kfz-Verkehr langsamer in die Kleine Marienbrücke hineinfährt.	Prüfung einer Maßnahme erforderlich, sollte in die Maßnahmenkategorie „Teilumbau Knotenpunkt“ aufgenommen werden	Zustimmung
30	Pieschen	Die Radeburger Straße wird im Abschnitt zwischen dem St.-Pauli-Friedhof und der Autobahnanschlussstelle Hellerau in das Netz Alltagsradverkehr von IR IV in IR III aufgewertet.	Aufwertung auf IR III in Abstimmung mit Gutachter nach den Richtlinien möglich und begründbar. erforderliche zusätzliche Maßnahmen werden im Konzept ergänzt.	Zustimmung
31	Pieschen	Die Maßnahme (Anlage 6, Seite 17, lfd. Nr. 728 – Elbradweg rechtselbisch zwischen Böcklinstraße und Autobahnbrücke BAB A4) wird aus der Prioritätenklasse 3 in die Prioritäten-	Nach der Prioritätendefinition des Konzeptes kann die Maßnahme v.a. wegen langem Planungsvorlauf und hoher Kosten nur in Priorität 3 eingeordnet werden. Vorläu-	Ablehnung

		klasse 1 gesetzt.	fige Führung vorhanden.	
32	Schönborn	Die Priorität der Verbindungen zwischen Schönborn und Langebrück und Langebrück bis Siedlung Weixdorfer Weg in Schönborn sind in der Priorität höher anzusetzen, um die Umsetzung bis zum Jahre 2025 zu ermöglichen.	Verbindung ist IR IV-Route, diesen sind keine Maßnahmen mit Prioritäten zugeordnet, Teile der zweitgenannten Verbindung sind in Baulastträgerschaft des LASuV.	Kenntnisnahme
33	Schönborn	Bezüglich der Verbindung zwischen Liegau-Augustusbad bis Schönborn wird eine alternative Route vorgeschlagen, die bereits vorhanden ist und nur ausgebaut werden müsste. Die Radverkehrsführung auf der Kreisstraße lehnt der Ortschaftsrat ab.	Routenführung mit Radverkehrskonzept Radeberg abgestimmt, daher nur in Abstimmung mit Stadt Radeberg möglich, aus Sicht LH DD möglich	Kenntnisnahme
34	Schönborn	Bezüglich der Einbindung von Liegau-Augustusbad bittet der Ortschaftsrat um zeitnahe Abstimmung mit Radeberg und bezüglich der S 180 mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr.		Kenntnisnahme
35	Weixdorf	Die Maßnahme Nr. 777 – Königsbrücker Landstraße – soll erweitert werden, an der Grenzstraße beginnen und an der Stadtgrenze zu Ottendorf-Okrilla enden.		Zustimmung
36	Weixdorf	Es ist als Alternative zur Radverkehrsführung entlang der Königsbrücker Landstraße die Nutzbarkeit der Alten Dresdner Straße zu prüfen.	Eine abschließende Prüfung erfordert eine Vorplanung für die Maßnahme 777: Stadtauswärts ist Dresdner Straße generell nutzbar. Stadteinwärts ist Maßnahme zur Sicherung des linksabbiegenden Radverkehrs nötig. Außerdem zusätzliches Linksabbiegen am Ende der Alten Dresdner Straße. Netzverlegung könnte sinnvoll sein, Angabe von Alternativen aus systematischen Gründen nicht. Ggf. richtungsgetrennte Führung stadteinwärts und stadtauswärts.	Kenntnisnahme
37	Langebrück	Aus Sicht der Ortschaft benachteiligt die im Punkt E 4.1.4 erläuterte Prioritätensetzung, Verkehrssicherheitsmängel an	Interpretation nicht nachvollziehbar, Abbau Verkehrssicherheitsmängel unabhängig von genannten Randbedin-	Ablehnung

		der Zahl der betroffenen Einwohner und Nutzer abzubauen sowie Maßnahmen im Wegweisungsnetz am höchsten zu priorisieren, die Ortschaften insgesamt und dauerhaft und bedarf einer Korrektur. Hier erscheint eine Wichtung auch nach Erreichbarkeiten mit ÖPNV, höheren Geschwindigkeiten auf Gemeindeverbindungsstraßen, Schulwegen etc. gerechter.	gungen eingeordnet Prioritätensetzungen wurden in der begleitenden Arbeitsgruppe abgestimmt	
38	Langebrück	Die Maßnahmenliste Netz (Anlage 6) ist wie folgt zu überarbeiten: Maßnahme 780 (LB- Liegauer Straße S 180) - Die vorgeschlagene Maßnahme muss planerisch ab Kreuzung Hauptstraße/Liegauer Straße betrachtet werden. Eine Betrachtung ab Goethestraße ist nicht zielführend. - Die Maßnahme ist in die Priorität 1 einzuordnen. Alternativ sollte eine Radverkehrsanlage über den „Heideweg“ geprüft werden. Nach Kenntnis der Ortschaft hat der Straßenbaulastträger (LASuV) die Maßnahme in Priorität A und damit höchste Priorität eingeordnet. Hier sollte das Radverkehrskonzept den Straßenbaulastträger mit einer einheitlichen Wertung bei der dringlichen Umsetzung unterstützen.	Siehe Nr. 33 (Schönborn)	Kenntnisnahme
	Langebrück	Maßnahme 782 (LB- Langebrücker Straße S180) - Die Maßnahme ist bis zur Kreuzung Liegauer Straße/ Hauptstraße zu erweitern. - Die Maßnahme ist in Priorität 1 einzuordnen. Begründung: Der Bereich um die Eisenbahnunterführung (Forststraße bis Kreuzung Hauptstraße/Liegauer Straße bedarf aufgrund der sehr schmalen Fahrbahn bei gleichzeitig sehr schmalen Fuß-	Maßnahmeerweiterung nicht sinnvoll, da innerorts und andere Problemlage. Neue Maßnahme an Unterführung: Handlungsmöglichkeiten gering, ggf. Einrichtungssignalisierung wechselnd möglich → Akzeptanz für Einrichtungssignalisierung nicht gegeben, Notwendigkeit aufgrund Verkehrsaufkommen und zulässiger Geschwindigkeit ist nicht begründbar,	Ablehnung

		wegen inklusive Steigung und schlecht einsehbarer Kurve sowie Verkehrsbelegungen zwischen 3000-4000 Kfz/Tag einer gesamtheitlichen planerischen Überplanung.		
40	Langebrück	<p>Der Ortschaftsrat regt an, eine touristische Radwegverbindung zwischen Elberadweg und Städteroute mit der Route Alaunplatz – Kannenhenkel – Steingründchenweg – Hofewiese – Bruhmstraße – Dresdner Straße – Hauptstraße – Schönborner Straße in das Konzept aufzunehmen.</p> <p>Begründung: Derzeit wird die Ortschaft Langebrück von keiner überörtlichen radtouristischen Route berührt. Das Potenzial der Ortschaft Langebrück als Naherholungsort der Stadt Dresden und als „Tor zur Heide“ werden damit nur ungenügend ausgeschöpft. Die dahingehenden Bemühungen der letzten Jahre werden durch das vorgelegte Radverkehrskonzept ignoriert. Auch wird das generelle touristische Potenzial der Dresdner Heide mit der derzeit vorgeschlagenen touristischen Querverbindung (vgl. Abschnitt E 4.2.2) aus Sicht der AG Rad- und Fußwegverkehr nur ungenügend herangezogen. Es wird daher angeregt, zur Verbindung des Elbradweges mit der Sächsischen Städteroute eine Querverbindung über die Ortschaft Langebrück möglichst für die Aufnahme in das SachsenNetz Rad zu entwickeln und fortzuschreiben. Diese vorgeschlagene Route bewegt sich insbesondere im Bereich der Dresden Heide auf durchweg ausgebauten Waldwegen in gutem Zustand mit moderaten Steigungen und keinerlei Pkw-Verkehr im Vergleich zu einer Routenführung bspw. über die Grundstraße oder die Radeberger Landstraße.</p>	Standards SachsenNetz Rad fordern allwettertauglichen Belag (i.d.R. Asphalt), was in der Heide nicht gegeben und auch nicht absehbar ist (Alltagsrouten hier noch wichtiger). Abschnitt Dresdner Straße von Einreichern weiter oben als gefährlich beschrieben und dort wenig Handlungsmöglichkeiten. Landesbedeutsamkeit nicht erkennbar, z.B. touristische Sehenswürdigkeiten mit mindestens 25.000 Besuchern pro Jahr. Als lokale Ausflugsroute nach Langebrück ggf. denkbar, Priorität eher gering, da Konzept sternförmig Routen durch die Heide mit Alltagsbedeutung und Verknüpfung an der Heidemühle vorsieht.	Kenntnisnahme
41	Langebrück	Der Ortschaftsrat regt an, den Eisenbahntunnel zwischen Königswald/Klotzsche und Wanderparkplatz Silbersee/S 180	Genannter Abschnitt hat keine Netzfunktion	Ablehnung

		für den Alltagsradverkehr zu ertüchtigen und in die Radverkehrskonzeption einzubeziehen.		
42	Langebrück	Der Ortschaftsrat regt an, als zusätzliche Maßnahme im Konzept eine Querungshilfe für den Radverkehr im Bereich der Heidemühle (Radeberger Landstraße) vorzusehen.	Im weiteren Planungsprozess der Maßnahme 517 beachten ggf. Vorziehen an Einzelmaßnahme beim Freistaat Sachsen anfragen	Kenntnisnahme
43	Langebrück	Der Ortschaftsrat regt die Prüfung von weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Ortseingang Dresden/Klotzsche – DB-Brücke bis Ausfahrt ehemalige Mülldeponie unter Berücksichtigung der tatsächlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen an. Begründung: Der Abschnitt ist Bestandteil der Maßnahme 782. Laut der Abwägung nach Anhörung sind in dem Bereich keine weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit möglich. Begründet wird dies mit dem Verweis auf die Verkehrsdatenbank, nach Tempo 30 gelten soll. Aktuell ist in dem Bereich jedoch Tempo 70 möglich. Auf die gemeinsame Stellungnahme der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück und der AG Rad- und Fußwegverkehr vom 25.06.2015 wird verwiesen.	Als Maßnahme 782 im Radverkehrskonzept enthalten. Die hier aufgeführte Abwägung nach Anhörung bezog sich auf die Bahnunterführung in Langebrück	Kenntnisnahme
44	Langebrück	Der Ortschaftsrat regt die zeitnahe Realisierung eines Radweges an der Liegauer Straße zwischen Ortsausgang Langebrück und Ortseingang Liegau-Augustusbad in Abstimmung mit dem Langebrücker Ortsvorsteher an.	Abschnitt liegt in der Baulast des LASuV	Kenntnisnahme
45	Klotzsche	Ohne Ergänzungen		Kenntnisnahme
46	Loschwitz	Der rechtselbische Radweg ist von hoher Bedeutung für den Alltagsradverkehr. Als Verbindungsstrecke zwischen dem Dresdner Osten und der Innenstadt dient er nicht nur den direkten Anwohnern, sondern auch Radfahrenden, die auf-	Die Netzhierarchie leitet sich aus der Hierarchie miteinander verbundener Zentren ab. Die Stufe IR II/AR II gem. bedeutet eine Verbindung zwischen dem Stadtzentrum Dresden und den umliegenden Mittelzentren.	Ablehnung

		grund der topografischen Lage des Elbhanges diesen als bevorzugte Verbindungsstrecke nutzen. Der rechtselbische Radweg ist daher der Kategorie IR II zuzuordnen	Zudem hat eine Änderung der Netzfunktion für den Alltagsradverkehr keine Auswirkungen, da mit Einstufung der Strecke als nationale Radfernroute im SachsneNetz-Rad mindestens gleicher Stellenwert wie IR II	
47	Loschwitz	Für die der Kategorie IR IV zugeordneten Korridore „Rochwitzer Straße“, „Hutbergstraße“ und „Lohmener Straße“ sind zeitnah Einzelmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.		Kenntnisnahme
48	Loschwitz	Die Einzelmaßnahme Nr. 793 der Anlage 6 ist (in stadtauswärtiger Richtung) der Priorität 1 zuzuordnen.		Zustimmung
49	Loschwitz	Die Grundstraße stellt eine wichtige Radwegeverbindung dar und sollte in das bereits bestehende Wegweisungsnetz aufgenommen werden.	Bereits im Wegweisungsnetz enthalten	Kenntnisnahme
50	Loschwitz	Prüfung einer alternativen „grünen“ Fahrradroute (parallel bzw. in der Nähe) zur Bautzner Landstraße. Als möglicher Korridor bietet sich der ehemalige „Promenadenweg“, der ehemalige Dr.-Lahmann-Weg – Herrmann-Hesse-Straße – Waldweg – Kurparkstraße – Am Hochwald – Eichigtweg – Heideflügel – A-Flügel bis nach Radeberg an.	Als alternative Führung in E 4.1.6 bereits enthalten, Erläuterung wurde erweitert; Verlegung der Hauptroute weg von der Bautzner Landstraße würde an wichtigen Zielen vorbeiführen	Kenntnisnahme
51	Blasewitz	Es wird eine Machbarkeitsstudie zu der Frage erstellt, ob ein Verbindungsweg zwischen dem Elberadweg westlich des „Blauen Wunders“ und dem Käthe-Kollwitz-Ufer hergestellt werden kann, der über den Vogesenweg eine Verbindung mit der Goetheallee herstellt.	Prüfung einer IR IV Verbindung ist sinnvoll	Zustimmung
52	Blasewitz	Die Stellungnahme der Integrations- und Ausländerbeauftragten ist zu berücksichtigen.	Bereits berücksichtigt	Kenntnisnahme
53	Leuben	Der Ortsbeirat Leuben vermisst in der Vorlage ein Gesamtkonzept für die Bereiche des Altelbarnes von Tolkewitz bis Zschieren. ... Daher ist bis Ende 2018 ein separates Konzept für diesen Bereich als Bestandteil des Radverkehrskonzeptes zu erarbeiten und dem Ortsbeirat Leuben vorzulegen. Dem	Machbarkeitsstudie im Konzept enthalten kann nach Beschluss eingeordnet werden	Kenntnisnahme

		Ortsbeirat Leuben ist bis Ende 2017 ein Zwischenbericht vorzustellen.		
54	Leuben	Die im Radverkehrskonzept vorgeschlagene Verbindungsrouten durch Alttolkewitz wird als nicht sinnvoll erachtet. Hierfür ist eine alternative Streckenführung auszuweisen.	Klärung im Rahmen der o.g. Machbarkeitsstudie	Kenntnisnahme
55	Leuben	Für folgende Strecken des Radverkehrskonzeptes sollen konkrete Maßnahmen hinterlegt werden: - Tronitzer Straße Diese Bereiche weisen erhebliche Mängel auf. Es ist daher zu untersuchen, welche notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Situation zu verbessern.	Neue Maßnahme der Maßnahmenkategorie „Oberfläche sanieren“ aufnehmen	Zustimmung
56	Leuben	- Lockwitzbachweg (zwischen Berthold-Haupt-Straße und Bahnhofstraße) Diese Bereiche weisen erhebliche Mängel auf. Es ist daher zu untersuchen, welche notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Situation zu verbessern.	Neue Maßnahme der Maßnahmenkategorie „Oberfläche sanieren“ aufnehmen	Zustimmung
57	Leuben Leuben	Folgende geplante Maßnahmen sind inhaltlich zu erweitern: Die Maßnahme 587 (Laubegaster Ufer) ist auf das komplette Laubegaster Ufer (von Beginn der Wohnbebauung bis zur Werft) auszuweiten. Damit soll eine Bereinigung aller derzeit vorhandenen Konfliktsituationen (beidseitiger Richtungsverkehr, starke Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer, Skater, Kraftfahrzeuge und Anwohner) erreicht werden.	Der bezeichnete Abschnitt ist für die geplante Routenfunktion (IR III) geeignet. Die weitere Aufwertung des Straßenraumes ist aus anderen Gesichtspunkten sinnvoll, aber außerhalb des Radverkehrskonzeptes zu planen	Ablehnung
58	Leuben	Die Maßnahme 611 (Berthold-Haupt-Straße) ist im Bereich des Lockwitzbaches (Westseite) um einen separaten Radweg außerhalb des Schienenbereiches zu ergänzen. Nur so kann eine Gefährdung dauerhaft vermindert werden.	Maßnahme wird um Punkt um Baumaßnahme Geh/Radweg im Bereich Lockwitzbach, Westseite ergänzt	Zustimmung

59	Leuben	Allgemeine Hinweise: Laut der Legende in der Anlage 5 sind die Maßnahme 607, 608 und 811 nicht als neu anzulegende Strecken (rote Markierung) erkennbar, sondern werden als bestehende Alltagsverbindungen ausgewiesen.	Klärung im Rahmen der Machbarkeitsstudie Altelbarm von Tolkewitz bis Zschießen	Kenntnisnahme
60	Leuben	Die Bedeutung der grünen Liniendarstellung in Anlage 3 wird nicht in der Legende erläutert.	Redaktioneller Fehler, Legende wird ergänzt	Zustimmung
61	Prohlis	Die Streckenführung Lockwitztalstraße – Altlockwitz – Am Gückelsberg – Lockwitzgrund ist im Hinblick auf den Pendlerverkehr von und nach Kreischa in den Radnetzplan aufzunehmen.	Nach Prüfung des Gutachters ist die enthaltene Führung an der Niedermühle / Lockwitzbach zugleich lokale tour. Radroute mit Wegweisung und leichter Weiterführung durch Bahndamm zu Reissstraße; Querschnitt Lockwitztalstraße ca. 6,50 m = ungünstig für Radverkehr; DTV 6500; Die Straße Am Gückelsberg kann als IR-IV -Verbindung im Haupttroutennetz ergänzt werden.	Lockwitztalstraße: – Altlockwitz: Ablehnung Am Gückelsberg: Zustimmung
62	Prohlis	Der Lange Weg ist aufgrund seiner hohen Verbindungsfunktion von der Bismarckstraße bis zur Dohnaer Straße in den Radnetzplan aufzunehmen.	Ergänzung als IR IV-Route	Zustimmung
63	Prohlis	Der Verbindungsweg von der Langobardenstraße zur Tornaer Straße ist aufgrund seiner historischen sowie touristischen Bedeutung in den Radnetzplan aufzunehmen. Eine Weiterführung bis Leubnitz-Neuostra ist zu prüfen.	Ergänzung als IR IV-Route	Zustimmung
64	Prohlis	Es ist zu prüfen, ob alternativ zur viel befahrenen Bismarckstraße die Niedersedlitzer Straße von Dorfstraße bis Gamigstraße in das Streckennetz aufgenommen werden kann.	Niedersedlitzer Straße besitzt keine Routenfunktion im Netz	Ablehnung
65	Plauen	Der Verkehrszug Kohlenstraße/Südhöhe/Caspar-David-Friedrich-Straße von der Karlsruher Straße bis zur Teplitzer Straße wird wegen seiner Verkehrsbedeutung künftig nach Stufe IR III eingestuft bzw. entsprechend dieser Kategorie	Nach RIN keine Grundlagen für eine Aufstufung zur IR III gegeben, Siedlungsdichte nach RIN auch perspektivisch zu gering für IR III	Ablehnung

		behandelt. Die notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Radweges auf beiden Seiten werden in das Radverkehrskonzept aufgenommen.		
66	Plauen	Der Ortsbeirat Plauen stellt fest, dass für die Südverbindung Löbtau – Plauen – Zschertnitz über die Nöthnitzer Straße, die im Alltagsverkehr zunehmend an Bedeutung gewinnt, keine zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes vorgesehen sind. Der Ortsbeirat sieht hier jedoch u. a. aufgrund der engen Fahrbahnen, des Busverkehrs und der zunehmenden Nutzung durch Schülerinnen und Schüler und Studierende die Notwendigkeit von verkehrsorganisatorischen Maßnahmen und bittet um eine Überprüfung der Planung unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte.	Klärung erfolgt bereits im Verlauf der laufenden Planungen zur Nöthnitzer Straße	Kenntnisnahme
67	Altfranken	Ohne Ergänzungen		
68	Cossebaude	Folgende Anregungen werden gegeben: Durchführung Belagwechsel/Sanierung auf der Talstraße (Haupttroutennetz) in Cossebaude	Neue Maßnahme der Maßnahmenkategorie „Oberfläche sanieren“ aufnehmen	Zustimmung
69	Cossebaude	Bekannte Probleme entlang der B 6 berücksichtigen und ändern	Sind bereits in den Maßnahmen 723 bis 725 enthalten	Kenntnisnahme
70	Cossebaude	Regelgerechter Ausbau der Brückenauffahrten in Niederwatha links- und rechtselbisch	Linkselbische Brückenauffahrt als Maßnahme enthalten, rechtselbische Brückenrampe liegt nicht auf dem Stadtgebiet Dresden	Kenntnisnahme
71	Cossebaude	Aufnahme einer neuen Querverbindung, Oberwartha – Unkersdorf – Pennrich, Haupttroutennetz IR 3, prüfen	Nach RIN keine Grundlagen für eine Aufstufung zur IR III gegeben	Ablehnung
72	Gompitz	Der Ortschaftsrat begrüßt die Aufnahme der Strecke „Löbauer Straße–Lübecker Straße–Dahlienweg–Gorbitz–Gompitzer Straße – Altnossener Straße – Alte Poststraße – Stadtgrenze in Richtung Wilsdruff“ in die Fortschreibung des	Der Gutachter kommt zu folgender Einschätzung: Eine geringe Straßenbreite ist kein Anlass für eine gemeinsame Führung mit dem Fußgängerverkehr. Der DTV	Ablehnung

		SachsenNetz Rad (siehe 4.2.2). Bei dieser Streckenführung weist der Ortschaftsrat auf den Bereich ab Brücke über die Zschone bis Beginn Alte Poststraße in der Ortslage Steinbach hin. Für diesen Bereich fordert der Ortschaftsrat einen kombinierten Fuß- und Radweg. Hier weist die Straße nur eine Breite von 4,50 m auf.	ist sehr gering, so dass entsprechend Regelwerk die Fahrbahngenutzt werden kann.	
73	Gompitz	Entlang der Straße „Am Steinhübel“ (von Alte Poststraße bis Ortslage Unkersdorf) ist ein Radweg eingezeichnet. Dieser Bereich weist nur eine Breite von 3,50 m auf und ist in diesem Zustand und wegen der eingeschränkten Sichtverhältnisse für den Fahrradverkehr sehr gefährlich. Hier ist dringend die Straße zu verbreitern, damit sie den Radverkehr mit aufnehmen kann.	Der Gutachter kommt zu folgender Einschätzung: Eingezeichnet ist eine Radverkehrsverbindung, die auch heute schon genutzt werden kann. Ein Radweg ist nicht notwendig wegen der offensichtlich geringen Verkehrsstärken bei angeordnet 50 km/h Höchstgeschwindigkeit. Da die Fahrbahnoberfläche guten Asphalt aufweist, ist keine Maßnahmenotwendigkeit erkennbar.	Ablehnung
74	Mobschatz	Ein Radweg von der Schleswiger Straße zum Kirchenweg wurde im Radverkehrskonzept in Kategorie 4 eingetragen. Der Ortschaftsrat bekräftigt die Notwendigkeit der Errichtung dieses Radweges als Lückenschluss. Diesbezüglich ist im Stadtplanungsamt bereits eine Vorplanung in Arbeit.		Kenntnisnahme
75	Mobschatz	Die Hauptverkehrsstraße Merbitzer Straße/Merbitzer Ring wurde im Radverkehrskonzept ebenfalls Kategorie 4 eingeordnet. Dort ist ein Fuß-/Radweg getrennt von der Straße (Kreisstraße K6242) notwendig (siehe Beschluss- Nr. V-MB0100/16 vom 06.10.2016). Der Ortschaftsrat Mobschatz finanzierte hierzu bereits den Ankauf geeigneter Flächen (siehe Beschlüsse V-MB0081/16 vom 11.08.2016 und V-MB0097/16 vom 06.10.2016). Diese beiden Baumaßnahmen sollten vor der Baumaßnahme B 6 neu errichtet werden.	Für Routen der Kategorie der IR IV werden konkrete Maßnahmen im weiteren Planungsprozess entwickelt	Kenntnisnahme
76	Mobschatz	Generell sind tragfähige Verbindungen vom Elberadweg ins Oberland Richtung Wilsdruff wünschenswert.	Steht mit der IR IV-Verbindung über Merbitz-Podemus-Roitsch- Steinbach zur Verfügung	Kenntnisnahme

77	Oberwartha	Die Räte stimmten gegen die Ausweisung der Talstraße Cossebaude als Hauptroute. Stattdessen soll die Oberwarthaer Straße (Verbindung zwischen Oberwartha und Niederwartha) als Hauptroute aufgenommen werden.	Genannte Route stellt perspektivisch Verbindung von Radebeul Richtung Wilsdruff dar, außerdem Steigung der Oberwarthaer Straße zu hoch	Ablehnung
78	Oberwartha	Der Ortschaftsrat Oberwartha bittet weiterhin die Aufnahme in das Radverkehrskonzept einer neuen Querverbindung Oberwartha-Unkersdorf-Pennrich-Haupttroutennetz IR 3, zu prüfen.	Nach RIN keine Grundlagen für eine Aufstufung zur IR III gegeben	Ablehnung
79	Oberwartha	Eine verstärkte Kontrolle der Radfahrer hinsichtlich der Einhaltung der StVO (Rotlichtverstöße, korrekte Nutzung der bestehenden Radwege) ist in das Konzept aufzunehmen.	Kontrollen sind Aufgabe der Polizei, die Kommunikation zwischen Polizei und LH DD ist im Konzept enthalten	Kenntnisnahme
80	Cotta	Der Ortsbeirat Cotta stimmt dem Verwaltungsentwurf mit der Maßgabe zu, dass folgende neue Maßnahme 698 a in die Maßnahmenliste aufgenommen wird: Rudolf-Renner-Straße zwischen Emil-Ueberall-Straße und Kesselsdorfer Straße. Mangelhaft ist die schlechte Fahrbahnoberfläche neben den Straßenbahnschienen. Als Maßnahme ist die Oberfläche zu sanieren; es sind Haltestellenkaps einzurichten oder Schutzstreifen zu markieren. Die Priorität sollte mit 2 (zwei) eingestuft werden.	Für Routen der Kategorie der IR IV werden konkrete Maßnahmen im weiteren Planungsprozess entwickelt	Kenntnisnahme
81	Cotta	Bevor an einem kommunalen Standort mehr als vier Fahrradbügel aufgestellt werden, ist der jeweilige Ortsbeirat bzw. Ortschaftsrat anzuhören. Neue E 5.1.4.	wird im weiteren Planungsprozess zu beachten, keine eigene Empfehlung im RVK	Kenntnisnahme
82	Schönfeld-Weißenhagen	Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Forststraße zwischen Ullersdorfer Landstraße und der B6.	Verkehrsbelegung und zul. Geschwindigkeit rechtfertigen keine separate Radverkehrsanlage. Gehweg ist keine Maßnahme des Radverkehrskonzeptes	Ablehnung
83	Schönfeld-Weißenhagen	Fortführung des Radweges entlang der B6 von der Einmündung Bahnhofstraße zur Radeberger Straße und weiterführend zum Einkaufszentrum.	In Maßnahme 797 enthalten, konkrete Umsetzung in Vorplanung	Kenntnisnahme

84	Schönfeld-Weißenhagen	Übernahme der Weiterführung des Radweges in Rossendorf zwischen dem Gasthof „Schänkhübel“ und der Einfahrt zum Helmholzzentrum von der Kategorie 2 in die Kategorie 1.	Abschnitt in Baulast des Freistaates Sachsen, keine direkte Einflussnahme auf Einordnung möglich.	Zustimmung
85	Schönfeld-Weißenhagen	Ausbau des Radweges zwischen Weißenhagen und Stadtgrenze als Radschnellverbindung auf einer Seite der B6 und kreuzungsfrei.	Muss bei Planung und Variantenvergleich zur Maßnahme abgewogen werden. Abschnitt in Baulast des Freistaates Sachsen, nur indirekte Einflussnahme auf Planung möglich.	Kenntnisnahme
86	Schönfeld-Weißenhagen	Ausbau eines Geh- und Radweges von der Hubertuskapelle durch das Lieblingstal nach Eschdorf, sowie von der Hubertuskapelle über die Alte Dittersbacher Straße und die alte Rossendorfer Straße nach Weißenhagen	Teilweise kein Bereich der LH DD, keine Haupttrouten IR II und IR III betroffen, nach Radverkehrskonzept Maßnahmen/-prüfung möglich nach E 4.1.6 des Radverkehrskonzeptes.	Kenntnisnahme
87	Schönfeld-Weißenhagen	Neubau eines Geh- und Radweges zwischen dem Schönfelder Friedhof und dem Kleinbauernmuseum Reizendorf.	Sachsen-Netz-Rad betroffen, nach Radverkehrskonzept Maßnahmeprüfung möglich, voraussichtlich rechtfertigt DTV keine Maßnahme.	Kenntnisnahme
88	Schönfeld-Weißenhagen	Weiterführung des Radweges „Alter Bahndamm“ vom Abzweig Schönfelder Markt bis zur Straße „Am Sägewerk“ entlang des ehemaligen Bahnkörpers	Sachsen-Netz-Rad betroffen, Umsetzung möglich nach E 4.1.6 des Radverkehrskonzeptes. Maßnahme erscheint sinnvoll	Kenntnisnahme
89	Schönfeld-Weißenhagen	Neubau eines Radweges von Gönnsdorf, Kreuzung Pappritzer Straße bis Quohren mit der Zielführung eines sicheren Schulweges zum Gymnasium Bühlau	Nach DTV ist Fahrbahnführung eigentlich akzeptabel aber durch Längsneigung der Straße ggf. Radverkehrsanlagen bergauf sinnvoll. Vorschlag: Prüfung und ggf. Umsetzung im Rahmen allgemeiner Straßenplanung außerhalb des Radverkehrskonzeptes.	Kenntnisnahme
90	Schönfeld-Weißenhagen	Ausbau des Radweges zwischen Weißenhagen und Klotzsche als Fernradweg	Strecke ist bereits als Haupttroute IR III mit Wegweisung im Radverkehrskonzept geführt. Für Fernradwege gelten strenge Qualitätsanforderungen, Standard bei Führung durch die Heide nicht umsetzbar. Außerdem als Fernradweg zu kurz.	Ablehnung